

**Kleine Anfrage****Christoph Degen (SPD) vom 31.05.2023****L 3339 Ortsumgehung Freigericht und Hasselroth****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucks. 20/548, kamen zwei neue möglichen Optionen für eine Ortsumgehung (OU) für Freigericht und Hasselroth in Frage. Doch es kam, wie in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, Drucks. 20/1673, erklärt wurde, zu einem Planungsstillstand bis 2021. Später wurde laut Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucks. 20/6309, die OU Freigericht – Hasselroth als eines der Projekte mit einer im landesweiten Vergleich hohen verkehrlichen Wirkung identifiziert. Seit längerem warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Kommunen Freigericht und Hasselroth auf eine Entlastung von Verkehr, Lärm und Schadstoffen. Zu diesem Zweck haben beide Gemeinden für die Umsetzung einer Ortsumgehung gestimmt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Planung der L 3339 Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth?

Frage 2. Werden derzeit Untersuchungen oder Vorprüfungen durchgeführt oder sind diese in absehbarer Zeit geplant?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt befindet sich in der Phase der Vorplanung – der ersten von vier Planungsphasen (es folgen: Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung).

Nachdem die Gemeindevertretungen der Gemeinden Freigericht und Hasselroth der Aufnahme der konkreten Planungen für eine Ortsumgehung durch Hessen Mobil Ende des Jahres 2021 zugestimmt haben, hat Hessen Mobil im Jahr 2022 mit der Planungstätigkeit begonnen. Dies umfasste zunächst die Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Untersuchungen durch Fachbüros.

Zu den wesentlichen Untersuchungen dieser Planungsphase gehört die Umweltverträglichkeitsstudie, die die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die unterschiedlichen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen etc.) untersucht. Für die Umweltverträglichkeitsstudie sind umfangreiche Kartierungsarbeiten erforderlich, die über eine gesamte Vegetationsperiode innerhalb eines Jahres erfolgen müssen und die damit den gesamten Zeitplan der Planung grundlegend bestimmen. Zur Festlegung der Untersuchungsinhalte und des Untersuchungsumfanges hat Anfang des Jahres 2023 ein erster Scopingtermin unter Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie der anerkannten Naturschutzverbände stattgefunden. Die floristischen und faunistischen Kartierungen werden seit Anfang Februar bis Ende November 2023 von einem Fachbüro durchgeführt.

Die Vergabe der Verkehrsuntersuchung, um die zu erwartende Verkehrsentwicklung abzubilden, erfolgte Anfang des Jahres 2023.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren für den Verkehrsplaner zur Erstellung des straßenplanerischen Variantenentwurfs.

Frage 3. Welche weiteren Maßnahmen und Schritte werden im Zusammenhang mit der Planung der Ortsumgehung folgen und wie gestaltet sich die zeitliche Planung dafür?

Nach Abschluss dieser Grundlagenermittlungen werden in einem nächsten Planungsschritt verschiedene Planungsvarianten entwickelt, die nach verkehrlichen, städtebaulichen, ökologischen

und wirtschaftlichen Kriterien bewertet und gegeneinander abgewogen werden. Im Zuge der Entwicklung der Planungsvarianten wird ein zweiter Scopingtermin voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 stattfinden, um über die Varianten und die Raumwiderstände zu sprechen. Die sich aus diesem Prozess ergebende Vorzugsvariante wird dann in den weiteren Planungen konkretisiert. Eine Variantenentscheidung wird derzeit bis Ende des Jahres 2025 angestrebt.

Frage 4. Sind Informationstermine zum Sachstand und den anstehenden Vorhaben für Anwohnerinnen und Anwohner geplant?

Hessen Mobil wird gemeinsam mit den beiden Kommunen Freigericht und Hasselroth den Prozess möglichst transparent gestalten. Das bedeutet, dass regelmäßig Veröffentlichungen in der Presse und auf den Homepages durchgeführt werden. In Abstimmung mit den Kommunen wird darüber entschieden, die Öffentlichkeit bereits im Rahmen der Voruntersuchung in einer entsprechenden Veranstaltung über die Ergebnisse zu informieren und ihre Kenntnisse aus der Örtlichkeit in den Planungsprozess einfließen zu lassen.

Frage 5. Wann ist nach aktuellem Planungsstand mit einer Einweihung der neuen Straße zu rechnen?

Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten im Planungsprozess kann derzeit noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wann ein Baubeginn bzw. die Verkehrsfreigabe erfolgen kann.

Wiesbaden, 28. Juni 2023

Tarek Al-Wazir